



Bekanntmachung

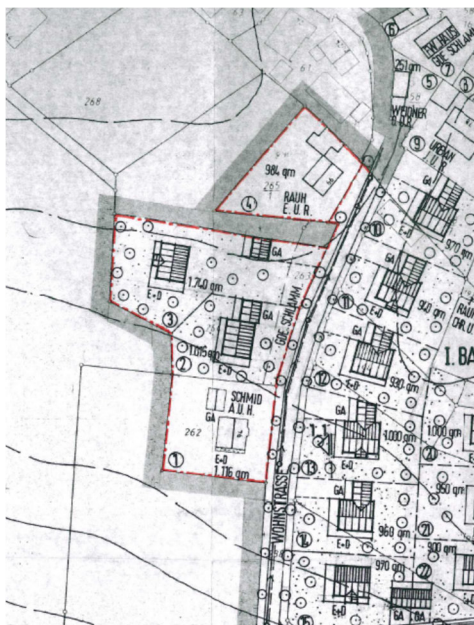
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
1. Änd. des Bebauungsplans „Schlammersdorf Süd, BA I + BA II“,
Gemeinde Schlammersdorf;**

**Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses zur Beteiligung der
Öffentlichkeit im Rahmen der sog. „öffentlichen Auslegung“ (§ 3
Abs. 2 BauGB);**

Der Gemeinderat Schlammersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. November 2019 die „Erste Änderung des Bebauungsplanes „Schlammersdorf Süd, BA I und BA II“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig wurde der Entwurf des beauftragten Planungsbüros Zwick, Weiden, in der Fassung vom 02. Oktober 2019 zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt. Die Änderung umfasst die Reduzierung des Geltungsbereichs um die Grundstücke mit den Flurnummer 262, 263, 264 und 265/1, Gmkg. Schlammersdorf. Diese sollen in einem gesonderten Verfahren dem Bebauungsplan „Schlammersdorf Süd, BA III und IV“ zugeschlagen werden. Zudem sollen die Bebauungsvorschriften erneuert und analog zum Bebauungsplan „Schlammersdorf Süd, BA III und IV“ aktualisiert / angeglichen werden.

Zeichnerisch stellt sich der bisherige / der neue Geltungsbereich wie folgt dar:

Rücknahme Geltungsbereich:



Neuer Geltungsbereich:



Der Gemeinderat Schlammersdorf hat nunmehr in seiner öffentlichen Sitzung am 04. März 2020 das Ergebnis der sog. „frühzeitigen“ Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) im Verfahren abgewogen. Gleichzeitig wurde – unter Berücksichtigung der Abwägungsbeschlussfassung - der Entwurf des beauftragten Planungsbüros Zwick, Weiden, in der **Fassung vom 21. Februar 2020** zum Zweck der „öffentlichen Auslegung“ (Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) gebilligt.

An umweltbezogenen Informationen sind aufgrund des Umstandes, dass es sich im Verfahren um die Änderung eines weitgehend bebauten Bereichs handelt, keine Informationen verfügbar.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „**Schlammersdorf Süd, BA I und BA II**“ (in der Fassung vom 21. Februar 2020) liegt mit seinen gesamten Bestandteilen (Teil A-I. = zeichnerische Festsetzungen, Bebauungs- und Gründordnungsplan / Teil A-II. = textliche Festsetzungen / Teil B = Begründung zur 1. Änderung / Teil C = textliche Hinweise / Teil C = Verfahrensvermerke) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 23. März 2020 bis einschl. 24. April 2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Rathaus Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, 91281 Kirchenthumbach, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen liegen zusätzlich zur Einsichtnahme in der Gemeindkanzlei in Schlammersdorf, Schulstraße, 95519 Schlammersdorf, aus. Sie können dort zu den Öffnungszeiten / Sprechzeiten des Bürgermeisters eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schlammersdorf hinterlegt und einzusehen:

www.verwaltungsgemeinschaft-kirchenthumbach.de

oder www.gemeinde-schlammersdorf

unter der Rubrik: [„Bauen & Wohnen, Wirtschaft & Gewerbe“](#)

Während der Auslegungsfrist können durch jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Stellungnahmen können auf dem Postweg, per E-Mail oder Fax abgegeben werden und sind an die Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, 91281 Kirchenthumbach zu senden.

Auf die datenschutzrechtlichen Informationen im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO (veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Schlammersdorf) wird hingewiesen. Auf einen Abdruck an dieser Stelle wird verzichtet.

Schlammersdorf, 12. März 2020
Gemeinde Schlammersdorf

gez. Löckler

Dienstsiegel

Löckler
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln:
angeschlagen am: **13.03.2020**
abgenommen am: **27.04.2020**

Unterschrift
Amtsbezeichnung